



Schützenverein Weisweil 1926 e.V.

Nutzungs- und Überlassungsvereinbarung

Zwischen dem Schützenverein Weisweil 1926 e.V., Rheinstr. 32 79367 Weisweil

und

Herrn/Frau _____

Anschrift _____

(nachstehend Nutzer genannt) wird folgende Nutzungsvereinbarung getroffen.

Der Nutzer erhält das Schützenhaus Weisweil mit folgenden Räumen

Gastraum mit Theke und Toilettenbereich Küche

Luftgewehrhalle Außenbereich mit Thekenanlage und Rasenfläche

am _____ in der Zeit vom _____ Uhr bis _____ Uhr

zur Abhaltung einer privaten Feier. Gewerbliche Nutzung ist untersagt.

Das Nutzungsentgelt beträgt € 150,- zuzüglich € 100,- Kautions und ist bei Abschluss des Vertrages in bar oder bis spätestens 1 Woche vor dem vereinbarten Nutzungstermin auf das Konto des Schützenvereins Weisweil zu überweisen.

Bei nicht rechtzeitiger Zahlung behalten wir uns vor, die Räume anderweitig zu vergeben.

Die Räume sind - falls nicht anders vereinbart - spätestens am nächsten Tag um 12:00 Uhr in sauberem, gereinigtem Zustand zu übergeben. Anfallender Müll muss ordnungsgemäß entsorgt werden.

Falls eine ordnungsgemäße Reinigung nicht fristgemäß erfolgt, behält sich der Verein vor, auf Kosten des Nutzers ein Reinigungsunternehmen zu beauftragen.

Sollte die Veranstaltung an einem Samstag stattfinden, muss die Rückgabe der gereinigten Räume (wenn nicht anders vereinbart) vor 10:00 Uhr am Sonntag Vormittag erfolgen.

Nach Absprache kann auch auf die Rückgabe am Sonntag verzichtet werden.

Der Nutzer haftet für den ordnungsgemäßen Zustand der Räume und eventuelle Beschädigungen an Haus und Einrichtung sowie den Verlust von Einrichtungsgegenständen. Auf Wunsch wird eine Inventarliste gefertigt.

Das Vereinsheim liegt außerhalb des Dorfes und hat keine unmittelbaren Nachbarn. Es wird trotzdem gebeten unangemessene Lärmbelästigung zu vermeiden. Laute Musik, besonders mit Verstärkeranlagen, ist im Außenbereich nicht gestattet.

Weisweil, den

Nutzer: _____

Vorstand: _____